

DWS Fondsplattform Frankfurt

Preisverzeichnis/Konditionentableau

Depotentgelt

Für die nachfolgend genannten Depotmodelle ist jeweils nachgenanntes Depotentgelt an uns zu entrichten. Das Depotentgelt wird pro Kalenderjahr berechnet, schließt die Mehrwertsteuer mit ein und umfasst die folgenden Leistungen:

- die Verwaltung und Verwahrung von Fondsanteilen
- Ermittlung und Wiederanlage der Erträge (Ausschüttungen)
- Transaktionsentgelte (ausgenommen davon fondsspezifische Kosten und Ausgabeaufschläge)
- Einzelabrechnungen pro Umsatz (außer bei regelmäßigen Kaufaufträgen)
- Jahresaufstellung aller Umsätze des abgelaufenen Kalenderjahres inkl. steuerlicher Bescheinigung
- Versandkosten

Das Depotentgelt wird jeweils am letzten Arbeitstag vor dem 2. Wochenende im Dezember eines Jahres fällig und zu dem an diesem Tag ermittelten Rücknahmepreis durch Anteilsverkauf belastet.

Bei unterjähriger Auflösung des Depots (einschließlich der Veräußerung des Gesamtbestandes eines Investmentfonds) wird das Depotentgelt bereits zu diesem Zeitpunkt fällig und zu dem an diesem Tag ermittelten Rücknahmepreis durch Anteilsverkauf belastet.

Bei Anlagen von vermögenswirksamen Leistungen ist ebenfalls ein jährliches Depotentgelt zu entrichten, wobei dies allerdings nicht jährlich, sondern insgesamt zum Anfang des letzten Monats der für den Einzahlungszeitraum festgesetzten Sperrfrist fällig wird. Die Verrechnung erfolgt durch den Verkauf der nicht mehr gesperrten Anteile am letzten Arbeitstag vor dem 2. Wochenende des Dezembers vor Ablauf der Sperrfrist.

Die Verrechnung des Depotentgeltes durch den Verkauf von Anteilen folgt dieser Systematik: Sofern Sie einen Bestand in einem oder mehreren der Geldmarkt- bzw. Rentenfonds halten, die nachfolgend auf Seite 2 unter „Anlage in Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds für den Anleger“ genannt sind, werden wir Anteile an diesem Geldmarkt- bzw. Rentenfonds für Sie veräußern. Sollte auf diese Weise keine hinreichende Belastung möglich sein, wird der Betrag durch Veräußerung von Anteilen oder Anteilsbruchteilen der in Ihrem Depot verbuchten Investmentvermögen entnommen, beginnend mit der niedrigsten Investmentfondsnummer und bei Bedarf in aufsteigender Reihenfolge.

Depotmodell	Beschreibung	Depotentgelt
DWS Depot Classic	Klassische Depotführung von Fonds der DWS-Gruppe (DWS Investment GmbH, DWS Investment S.A., DB Platinum, Xtrackers)	12,00 EUR
DWS Depot Classic online	DWS Depot online für die Fonds der DWS-Gruppe (DWS Investment GmbH, DWS Investment S.A., DB Platinum, Xtrackers)	8,00 EUR
DWS Depot Plus	Klassische Depotführung von Fonds der DWS-Gruppe und Fonds anderer Anbieter	50,00 EUR
DWS Depot Plus online	DWS Depot online für die Fonds der DWS-Gruppe und Fonds anderer Anbieter	45,00 EUR
DWS Depot Junior	Depotführung für Kunden bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	kostenlos

01/2019

DWS Investment GmbH, HRB Nr. 9135 Amtsgericht Frankfurt am Main
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: Christof von Dryander, Geschäftsführer: Holger Naumann (Sprecher),
Dirk Goergen, Stefan Kreuzkamp, Dr. Matthias Liermann, Petra Pflaum, USt-IdNr. DE811248289



DWS Fondsplattform Frankfurt

Preisverzeichnis/Konditionentableau

Sonstige Dienstleistungen

Einwohnermeldeamtsanfrage aufgrund von Postretouren *	15,00 EUR
---	-----------

* Dieses Entgelt wird nur erhoben, wenn der Kunde die Anschriftenermittlung zu vertreten hat. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der DWS Investment GmbH kein oder geringerer Schaden entstanden ist. Die Verrechnung erfolgt entsprechend der Belastung für das Depotentgelt durch den Verkauf von Fondsanteilen.

Fondsbezogene Kosten

Fondsbezogene Kosten wie Kostenpauschale, Verwaltungsvergütung und Ausgabeaufschlag entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen Verkaufsunterlagen.

Orderannahmeschluss-Zeiten

Informationen zu den Orderannahmeschluss-Zeiten für die Fonds der DWS Investment GmbH, DWS Investment S.A. und DWS Grundbesitz GmbH finden Sie in den aktuellen Verkaufsunterlagen oder unter www.dws.de.

Für den Orderannahmeschluss in Bezug auf börsengehandelte Fonds (ETFs), sehen Sie bitte die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots.

Anlage in Geldmarktfonds bzw. Rentenfonds für den Anleger

Ausschüttungen von Investmentfonds, bei denen der Kauf neuer Anteile nicht möglich oder nicht zugelassen ist, werden wir – je nachdem in welcher Währung die Ausschüttung erfolgt – für Sie in die nachfolgenden Geldmarkt- bzw. Rentenfonds anlegen, die überwiegend in Anleihen mit kurzer Restlaufzeit investieren. Wenn Sie uns keine Weisung erteilt haben, wie wir nach der Auflösung eines Investmentfonds mit dem Liquidationserlös verfahren sollen, werden wir genauso für Sie investieren.

Fondswährung	Fondsname	ISIN
EUR	DWS Euro Ultra Short Fixed Income Fund (6-12 M)	DE0008474230
USD	DWS USD Floating Rate Notes USD LD	LU0041580167
CHF	Credit Suisse Money Market Fund – CHF B	LI0037728396
GBP	Fidelity Funds – Sterling Cash Fund A-ACC-GBP	LU0766125016

Übertragung von Fondsanteilen

Eine Übertragung von Fondsanteilen aus dem DWS Depot in ein anderes Depot ist nur für ganze Anteile möglich. Bei Anteilsbruchteilen besteht nur ein Anspruch auf Auszahlung des Gegenwertes.

01/2019

DWS Investment GmbH, HRB Nr. 9135 Amtsgericht Frankfurt am Main
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: Christof von Dryander, Geschäftsführer: Holger Naumann (Sprecher),
Dirk Goergen, Stefan Kreuzkamp, Dr. Matthias Liermann, Petra Pflaum, USt-IdNr. DE811248289



DWS Fondsplattform Frankfurt

Preisverzeichnis/Konditionentableau

Umtauschkonditionen

Umtauschaufträge können zwischen Fonds der DWS Investment GmbH und DWS Investment S.A. erteilt werden. Bei Umtauschaufträgen gilt einheitlich der früheste Orderannahmeschluss der beteiligten Fonds für die Transaktion.

Aufträge zum Umtausch in oder aus Fonds anderer Anbieter werden in einen separaten Verkaufsauftrag und einen nachfolgenden Kaufauftrag aufgeteilt. Dies bedeutet, dass die Kauforder erst nach erfolgter Abrechnung der Verkaufsaufträge durchgeführt werden kann. (Siehe Ziffer 12 b) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots).

Umtauschaufträge erfolgen kostenfrei, solange

- ▶ im Verkaufsprospekt der relevanten Fonds keine anderen Konditionen festgelegt sind und
- ▶ es keine abweichende individuelle Vereinbarung zwischen dem Kunden und seinem Anlageberater gibt.

Mindestbetrag bei der Einreichung von Fremdwährungsschecks

Bitte beachten Sie: Fremdwährungsschecks können nur in den Währungen USD, CHF oder GBP entgegengenommen werden und müssen einen Mindestbetrag in Höhe von 200,00 in der jeweiligen Währung ausweisen.

Kontaktdaten

Anschrift: DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 910-12380
Fax: 069 / 910-19090
E-Mail: info@dws.com

01/2019

DWS Investment GmbH, HRB Nr. 9135 Amtsgericht Frankfurt am Main
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: Christof von Dryander, Geschäftsführer: Holger Naumann (Sprecher),
Dirk Goergen, Stefan Kreuzkamp, Dr. Matthias Liermann, Petra Pflaum, USt-IdNr. DE811248289

